

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/248/1		
Aktenzeichen: Federführung:	792.871.200 Oberbürgermeister			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	09.10.2024

R. Pr. Nr. 68

Passage ehemaliges Kaufhaus Schneider - Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden - Entscheidung Vorlage: 2024/248/1

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1)

1. Dem Entwurfskonzept zur Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 433.000,-€ und der für die Kostenermittlungsstufe Entwurfsplanung (Kostenberechnung) aufgrund denkmalgeschützter Bausubstanz erhöhten Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung zur Umsetzung erfolgt durch die Bundesfördermittel ZiZ in Höhe von 89.833 € im HH-Jahr 2024 und 138.833 € im HH-Jahr 2025 auf dem Investitionsauftrag I541000118042. Die Deckung der restlichen Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 204.334 € zzgl. Risikobandbreite von + 30 % erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel auf dem Investitionsauftrag I55200008010 (Renaturierung Alb Kernstadt).

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	18.09.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2024	I541000118042	Bundesförderprogramm ZIZ	78720000	Auszahlung für TB-Maßnahmen	89.833
2025	I541000118042	Bundesförderprogramm ZIZ	78720000	Auszahlung für TB-Maßnahmen	138.833

2025	I541000118042	Bundesförderprogramm ZIZ	78720000	Auszahlung für TB-Maßnahmen	204.334
------	---------------	--------------------------	----------	-----------------------------	---------

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	I55200008010	Renaturierung Alb Kernstadt	78720000	Auszahlung TB-Maßnahmen	204.334

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Dem Entwurfskonzept zur Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 433.000,-€ und der für die Kostenermittlungsstufe Entwurfsplanung (Kostenberechnung) aufgrund denkmalgeschützter Bausubstanz erhöhten Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung zur Umsetzung erfolgt durch die Bundesfördermittel ZiZ in Höhe von 89.833 € im HH-Jahr 2024 und 138.833 € im HH-Jahr 2025 auf dem Investitionsauftrag I541000118042. Die Deckung der restlichen Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 204.334 € zzgl. Risikobandbreite von + 30 % erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel auf dem Investitionsauftrag I55200008010 (Renaturierung Alb Kernstadt).

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Dem Entwurfskonzept zur Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt

brutto ca. 433.000,-€

und der für die Kostenermittlungsstufe Entwurfsplanung (Kostenberechnung) aufgrund denkmalgeschützter Bausubstanz erhöhten Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung zur Umsetzung erfolgt durch die Bundesfördermittel ZiZ in Höhe von 89.833 € im HH-Jahr 2024 und 138.833 € im HH-Jahr 2025 auf dem Investitionsauftrag I541000118042. Die Deckung der restlichen Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 204.334 € zzgl. Risikobandbreite von + 30 % erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel auf dem Investitionsauftrag I55200008010 (Renaturierung Alb Kernstadt).

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Einleitung: Notwendigkeit, Auslöser, Chance

Die Passage ehemaliges Kaufhaus Schneider stellt seit langem aufgrund ihrer verwinkelten Struktur und mangelnden Einsehbarkeit ein Problem für die Stadt dar. Sie ist oft vermüllt, Graffiti werden ständig gesprüht und es tritt regelmäßig Vandalismus auf. Eine Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden bietet die Chance, diesen Bereich sowohl funktional als auch optisch zu verbessern und einen einladenderen Fußweg für Passanten zu schaffen.

Zudem birgt die Neugestaltung des Uferbereichs ein weiteres großes Potenzial: Mit der Verlagerung der sanierungsbedürftigen WC-Anlage in die Gebäudestruktur könnte attraktiver Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen, der die Passanten zum Verweilen einlädt und das Gesamtbild zwischen Gebäude und Alb positiv prägt.

Aktuell bietet das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZiZ) der Stadt finanzielle Mittel, um diese Maßnahmen umzusetzen. Diese Mittel stehen jedoch nur begrenzt zur Verfügung und verfallen teilweise Ende 2024, teils Ende 2025. Die Notwendigkeit zur Verbesserung der Gesamtsituation sowie die sich bietende Chance durch die verfügbaren Fördergelder machen eine zeitnahe Entscheidung und Umsetzung dringend erforderlich.

2. Beschreibung der baulichen Idee zur Attraktivierung der Passage

Im Rahmen des ISEK - „Lupe Innenstadt“ wurden in zwei Workshops mit den Innenstadtakteuren Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt entwickelt, um die im ISEK gesteckten Ziele zu erreichen. Die Aufwertung des Durchgangs des ehem. Kaufhaus Schneider (Müller-Drogerie) wurde dabei als wichtige Maßnahme priorisiert, weil sie in besondere Weise den Ettlinger Zielen gerecht wird:

- Der Durchgang kann als gute „shortcut-Verbindung“ zwischen der Schillerstraße und dem Marktplatz in der Altstadt genutzt werden. (Mobilität Ziel 6: „Ettlingen optimiert die Wegeverbindungen nachhaltiger Mobilitätsformen und setzt auf eine Stadt der kurzen Wege.“)
- Über weite Strecken im Ettlinger Stadtgebiet begleiten Fußwege den Fluss. Durch die Aufwertung und Verbreiterung des Durchgangs wird die Erlebbarkeit entlang der Alb weiter gefördert. (Freizeit&Kultur Ziel 5: „Ettlingen verbessert und entwickelt die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und entlang der Alb.“)
- Der Durchgang bietet eine direkte Fußwegeverbindung entlang der Alb von der Altstadt über die Scheffelanlage und den Wasenpark an. Die Vernetzung der Grünräume als Erholungsflächen wird gestärkt. (Umwelt Ziel 3: „Ettlingen vernetzt innere und äußere Grünräume mit der Alb als Rückgrat des Grünsystems.“)
- Der Durchgang wird heute als „Angstraum“ wahrgenommen. Mit der zukünftigen geradlinigen Führung und den zusätzlichen Öffnungen wird der Wegabschnitt einsehbar und heller. (Soziales Ziel 6: „Ettlingen verbessert das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum.“)
- Die Umfeldqualität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Publikumsfrequenz der Einzelhandelsnutzungen und der Gastronomie. Mit der Ursachenbeseitigung im dunklen und verschmutzten Durchgangsbereich wird das Umfeld des Marktplatzes in seiner Aufenthaltsqualität erheblich aufgewertet. (Wirtschaft Ziel 7: „Ettlingen erhöht die Attraktivität der Angebote in der Innenstadt.“)

Durch die Neugestaltung sollen attraktive Freiräume entstehen, die irgendwann im Osten als Auftakt mit einer Gastronomienutzung bespielt werden könnten. Mittelfristig kann die Öffnung der heute

verspiegelten Fenster in der Erdgeschosszone eine zusätzliche soziale Kontrolle schaffen und die Blickbeziehung zur Alb herstellen. Kurzfristig können aber durch bauliche Veränderungen durchgängige Sichtachsen geschaffen werden und tote, ungenutzte Ecken würden somit entfallen. Die ungenutzten Zwischenräume der Arkaden sollen durch einen Steg erweitert werden und schaffen so eine geradlinige Sichtachse und neue Möglichkeiten zur Nutzung der Flächen unter den Arkaden. Der WC-Container und die Hütte für die Lagerung des Sommermobiliars (Liegestühle etc.) könnten so an verträglicher Stelle neu verortet werden. Die vorhandenen Flächen des Durchgangs (Decken, innenliegende Fassaden) sollen mit ansprechenden Materialien verkleidet werden und so z.B. als Lamellenstruktur aus Holz weniger Möglichkeiten für Graffiti oder Vandalismus bieten. Unterstützt werden soll die Aufwertung durch ein abgestimmtes Lichtkonzept, das auch das subjektive Sicherheitsempfinden in der dunkleren Jahreszeit unterstützt.

3. Umsetzungsvorschlag und -schritte

Die folgenden Umsetzungsvorschläge und -schritte berücksichtigen sowohl die Problemstellen (ungenutzte Ecken, Vandalismus, viele Richtungswechsel und Winkel und die derzeit geschlossene Fassade zu der nordöstlich gelegenen Albmauer), sowie die oben beschriebenen Anforderungen der Stadt Ettlingen an die Attraktivierung des Areals. Dazu soll das bestehende WC-Häuschen am Ufer im letzten Schritt entfallen und bestenfalls im Gebäude untergebracht werden.

Die baulichen Ideen zur Attraktivierung der Passage könnten in folgenden Schritten umgesetzt werden:

Phase 1: Nordöstliche Arkaden

Unter Bewahrung der bestehenden Strukturen minimale Veränderungen bis zum geplanten Durchbruch (Richtungswechsel) und Lichtkonzept durchgehend

Die Aufwertung der Arkaden könnte vom Eingang Marktplatz bis zu dem geplanten Durchbruch ausschließlich durch Gestaltung und somit relativ kurzfristig und ohne direkte Eingriffe am Gebäude erfolgen. Um eine einheitliche und ansprechende Optik zu gewährleisten, wird entlang der gesamten Wand ein Lichtkonzept integriert, das die Flächen attraktiv und sicher macht.

Heute wird die noch bestehende Arkadensituation mit Langfeldleuchten ausgeleuchtet, welche eine erhebliche Wattage besitzen. In Zukunft wird durch den Einsatz von LED-Leuchtmitteln der Energieverbrauch ca. 70% reduziert.

Derzeit ist die Deckenuntersicht sehr verschmutzt und mit einem Netz geschützt. Die Bestandsleitungen sind offen zu sehen und bieten kein schönes Bild. Die Beleuchtung der Arkaden ist nicht eingeschaltet bzw. defekt.

Künftig soll die Decke mit einer abgehängten Konstruktion vollständig verschlossen werden. In diese können dann lineare, stromsparende Einbaudownlights eingebaut werden. Durch das Anbringen der Leuchten im Bereich der Bogenstützen in den zur Alb abgeschirmten Arkaden ist deren Lichtemission auch vergleichsweise gering.

Durch die höhere Lichtpunkthöhe aus etwa 3,0m Höhe kann die bestehende Infrastruktur genutzt werden und der Durchgang wird gleichmäßiger ausgeleuchtet.

Für die Umsetzung der Phase 1 wurden Gesamtkosten in Höhe von brutto 85.500,00 € ermittelt.

Phase 2: Ergänzung durch einen Stahlbetonsteg

Im zweiten Schritt wird der Stahlbetonsteg an das Gebäude angebaut. Dieser Steg dient als Grundlage für den neuen Laufweg und schafft die baulichen Voraussetzungen für die spätere Nutzung der Arkaden durch Einbauten.

Im nächsten Schritt wird die Wand des Kaufhauses in Verlängerung des neu errichteten Stegs geöffnet. Dies ermöglicht die Schaffung eines Durchgangs und verbindet den neuen Steg direkt mit

den dahinterliegenden Arkaden des Kaufhauses. Durch den Anbau des Stegs in der vorhergegangenen Phase werden durchgängige Sichtbereiche und gradlinige Durchgänge geschaffen und tote, ungenutzte Ecken werden somit entfallen.

Die Einrichtung neuer Toiletten wäre nun in den bisher ungenutzten Bereichen unter den Arkaden möglich. Großer Vorteil dieses Bereichs ist die unmittelbare Nähe zum bisherigen Standort und räumlichen Nähe zum Rathaus.

Für die Umsetzung der Phase 2 wurden Gesamtkosten in Höhe von brutto 95.300,00 € ermittelt.

Phase 3: Nutzbarmachung der Arkadenflächen

Durch die Neugestaltung entstehen attraktive Freiräume, die sowohl die Lebensqualität für Anwohner verbessern, als auch mehr Besucher anziehen und die Durchwegung fördern. Die Fläche unter den Arkaden könnte durch die Stadt angemietet werden und dort neue Toilettenanlagen (Holzboxen) verorten.

Um eine einheitliche und ansprechende Optik zu gewährleisten, wird die gesamte Wand entlang der Arkaden sowie die neuen Einbauten mit Holz verkleidet.

Aufgrund dieser Maßnahmen kann Vandalismus viel stärker vorgebeugt und die sanierungsbedürftigen Arkaden zu attraktivem, nutzbarem Raum erweitert werden.

Für die Umsetzung der Phase 3 wurden Gesamtkosten in Höhe von brutto 156.800,00 € ermittelt.

Für alle 3 Phasen sind Nebenkosten in Höhe von 95.000€ anzunehmen. Es ergibt sich somit aus

Phase 1 85.500,00€

Phase 2 95.300,00€

Phase 3 156.800,00€

Nebenkosten 95.000,00€

eine Gesamtsumme von 432.600,00 €.

Später: Ansiedlung Gastronomie

Diese Phase ist optional zu betrachten, falls einer der bisherigen Betreiber sein Bekleidungsgeschäft schließt und ein neuer Mieter gesucht wird. Durch den Wegfall der WC-Anlage am Alb-Ufer entsteht automatisch eine Art Terrasse, welche die Aufenthaltsqualität im Uferbereich deutlich steigert und Passanten zum Verweilen einlädt.

Eine Bereitstellung der Terrassenfläche am Uferbereich durch die Stadt ermöglicht die Nutzung dieser Fläche durch einen Gastronomiebetrieb. Die derzeit geschlossenen Fenster Richtung Alb-Ufer könnten durch die Ansiedlung einer Gastronomie wieder geöffnet werden, wodurch neue Einblicke und gleichzeitig eine Belebung des Uferbereichs ermöglicht würden. Diese Maßnahme würde zudem kritische, schwer zu überwachende Stellen aufwerten und Vandalismus eindämmen, da diese durch die Öffnung der Fenster und die Belebung des Areals wieder besser einsehbar wären.

Durch die Eröffnung eines Gastronomiebetriebs innerhalb dieser „Marktlücke“ könnte die lokale Wirtschaft gefördert werden und es kann zu einer erhöhten Besucherfrequenz führen.

4. Denkmalrechtliche und wasserrechtliche Einschätzung

Thema Denkmalrecht:

Bei dem in den 70er-Jahren errichteten ehemaligen Kaufhaus Schneider handelt es sich um ein Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz BW (DSchG). Die geplanten Maßnahmen bedürfen daher der Abstimmung mit der fachlichen Denkmalpflege (Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart) und gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2 einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.

Vor diesem Hintergrund fand im Juli 2024 ein erfolgreicher Abstimmungstermin vor Ort mit dem für die Stadt Ettlingen zuständigen Gebietsreferenten des Landesamts für Denkmalpflege und Vertretern der Stadtverwaltung statt.

Dem Vorhaben der Stadt Ettlingen wurde seitens des Landesamts für Denkmalpflege grundsätzlich zugestimmt. Noch nicht feststehende Details der Gestaltung wie Farbgebung und Materialität sind im Verlauf der weiteren Planungen abzustimmen.

Thema Wasserrecht:

Gem. Wasserhaushaltsgesetz §36, Abs. 1 sind „Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern so zu errichten..., dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.“

Für die Verlegung des Fußweges „vor“ die westlichen Arkaden, z.T. über den Alb, ist es erforderlich eine Kragplatte über eine Länge von rd. 15 m und an der breitesten Stelle vermutlich rd. 1,50 m ab der Schillerbrücke flussaufwärts über die Alb zu errichten. Die Hochwasserneutralität wurde vorab geprüft, je nach Aufbaustärke der Kragplatte verbleibt ein Freibord von 20 cm. Da die Platte frei auskragen soll, ist eine Behinderung des Abflusses nicht gegeben.

Aktuell werden Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Abschnitt per Hand durchgeführt, bei Bedarf wird ein Minibagger von der Schillerbrücke in der Alb abgesetzt. Die Gewässerunterhaltung wird durch die Kragplatte demnach nicht behindert.

Demnach ist davon auszugehen, dass eine Genehmigung, evtl. mit Einschränkungen zur Bauzeit, auf Grund des Artenschutzes (Laichzeiten, Vogelbrutzeiten) erteilt werden könnte. Das Projekt soll vor Einreichung der Antragsunterlagen dem Landratsamt in KW 39/40 vorgestellt werden.

5. Abstimmung mit dem Eigentümer

Mit notariellem Kaufvertrag vom 03.06.1977 hat die Stadt Ettlingen das Grundstück Flst. Nr. 227/13, Gemarkung Ettlingen, veräußert. Mit der Veräußerung des Grundstückes wurde im Grundbuch für die Stadt Ettlingen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eingetragen, die den Gemeingebrauch i.S.d. Straßengesetz Baden-Württemberg an dem Arkadendurchgang entlang der Albseite dinglich sichert.

Nicht erfasst von dieser sich auf den Gemeingebrauch i.S.d. des Straßengesetzes beziehenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sind die vorgesehenen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation im Arkadendurchgang entlang der Albseite des Gebäudes am Erwin-Vetter-Platz (ehemals Kaufhaus Schneider). Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Ettlingen und dem Grundstückeigentümer, mit der der Stadt Ettlingen ermöglicht wird, die baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation umzusetzen.

Das Justitiariat steht bereits im Kontakt mit dem Grundstückeigentümer, der über die bisherigen Planungen informiert ist, um die erforderliche Vereinbarung auszuarbeiten. Der Eigentümer hat bereits mündlich entsprechend grünes Licht erteilt. Angestrebt wird, eine unterschriftsreife Vereinbarung bis zum Ende des 4. Quartal 2024 vorliegen zu haben.

Inzwischen hat die Hausverwaltung des Eigentümers die Zusage zur Zusammenarbeit bekräftigt und darum gebeten, mit einer Karlsruher Kanzlei eine Nutzungsvereinbarung zu erstellen.

6. Finanzierung

Im Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) waren für baulich-investive Maßnahmen Mittel beantragt und grundsätzlich bewilligt, welche noch nicht genauer definiert waren. Da die jetzt geplante Baumaßnahme im Fördergebiet des ZIZ liegt und die Förderbedingungen erfüllt, konnten diese finanziellen Mittel nun für dieses Bauvorhaben aufgeschlüsselt und ein Änderungsantrag gestellt werden. Dieser wurde genehmigt. Daher können über das ZIZ (Investitionsauftrag I541000118042) in 2024 75.500 € für Planungsleistungen und rund 14.000 € für die Materialbeschaffung der Beleuchtung und Fassadengestaltung abgerechnet werden. In 2025 stehen 138.833 € aus dem ZIZ für die bauliche Umsetzung der neuen Beleuchtung, Fassaden- und Deckengestaltung sowie den Durchbruch und die Stegverankerung zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 75%. Die Mittel für die baulich-investiven Maßnahmen aus dem Förderprogramm ZIZ sind beim Stadtbauamt bereits im Haushalt 24/25 eingestellt.

Die restlichen Finanzierungsmittel werden aus dem Investitionsauftrag I55200008010 (Renaturierung Alb Kernstadt) gedeckt. Die Beauftragung der Einzelleistungen erfolgt in den jeweiligen Haushaltsjahren so dass keine VE's für die vorliegende Beschlussvorlage benötigt werden. Durch diese Maßnahme entfällt zudem die Notwendigkeit den derzeit an der Alb stehenden WC-Container, der völlig abgewirtschaftet ist, zeitnah zu erneuern. Allein dafür wären ca. 100.000 Euro notwendig geworden.

Schließlich erwarten wir für die Baumaßnahme Steg eine hohe Förderung des Landes aus Sanierungsmitteln. Somit bleibt für die Stadt ein Eigenaufwand in niedriger sechsstelliger Höhe, der im weiteren Verlauf bzw. in der Sitzung genauer quantifiziert werden kann.

7. Fazit

Die geplante Umgestaltung der Passage ehemaliges Kaufhaus Schneider bietet eine dringend benötigte Möglichkeit, einen problematischen Bereich in Ettlingen funktional und ästhetisch aufzuwerten. Durch die Verbesserung der Einsehbarkeit und die Schaffung attraktiver Freiräume wird nicht nur das Sicherheitsgefühl der Passanten gestärkt, sondern auch das Gesamtbild der Innenstadt erheblich verbessert. Die geplanten Maßnahmen erfüllen wesentliche städtebauliche Ziele, wie die Förderung nachhaltiger Mobilität und die Vernetzung innerstädtischer Grünräume. Dank der bereitstehenden Fördermittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ kann die Umsetzung zügig erfolgen, wobei die Stadt Ettlingen sicherstellt, dass die baulichen Maßnahmen sowohl den denkmalrechtlichen als auch den wasserrechtlichen Anforderungen entsprechen. Die geplante Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer und die gesicherte Finanzierung durch Fördermittel sind wesentliche Schritte, um dieses Projekt erfolgreich abzuschließen und langfristig zur Attraktivierung der Innenstadt beizutragen.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 18.09.2024 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Stadtrat Florl erklärt sich für befangen, weil er bei der Passage beruflich im elektrischen Bereich tätig ist. Er rückt vom Tisch ab und setzt sich zum Zuschauerbereich.

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese anhand einer PowerPoint Präsentation.

Aus Sicht von Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger ist die Passage bisher eher ein „Schandfleck“ und Angstraum. Eine bessere Erreichbarkeit der Alb sei wünschenswert. Er begrüßt, dass die Umgestaltung mit Fördermitteln bezuschusst wird. Seine Fraktion wolle alles tun um zu verhindern, dass der Ort wieder zum Angstraum werde und beantrage deshalb, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Videoüberwachung für diesen Raum eingerichtet wird. Insbesondere für Passantinnen könne dadurch ein erhöhtes Sicherheitsgefühl erreicht werden. Der Beschluss solle um eine Beschlussziffer 3 erweitert werden: „Zur Erhöhung der Sicherheit der Benutzer und insbesondere der Benutzerinnen der Passage soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Videoüberwachung eingerichtet werden, sofern diese genehmigungsfähig ist.“ Die Bevölkerung sei inzwischen bezüglich der Sicherheit im öffentlichen Raum sehr sensitiv. Er habe gehört, dass erst etwas passieren müsse, damit Videoüberwachung möglich sei, könne dem aber nicht folgen. Er sehe nicht ein, dass erst einer Frau Gewalt angetan werden müsse, damit man diesbezüglich Maßnahmen ergreifen dürfe.

Stadtrat Schrieber findet es ebenfalls gut, dass die „Schmuddelecke“ beseitigt werden solle und stimmt der Beschlussempfehlung im Namen seiner Fraktion zu. Der Vorschlag sei sehr vernünftig und tragfähig. Man könne beleuchtungstechnisch viel machen. Die Toilettenlösung werde befürwortet, genau wie die Fördermöglichkeiten. Seine Fraktion sehe Videoüberwachung kritisch und halte diese für überzogen. Man solle diese in Ettlingen nicht einführen und seine Fraktion vertraue darauf, dass die geplanten Maßnahmen ausreichen um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Stadtrat Zähringer teilt mit, dass er mit mehrheitlicher Zustimmung rechne. Er persönlich sei auch skeptisch bzgl. des Themas Videoüberwachung.

Stadtrat Hilner befürwortet die geplanten Maßnahmen; das „Drecksloch“ solle weg. Videoüberwachung halte seine Fraktion nicht für nötig. Ihm seien an dieser Stelle keine Übergriffe bekannt bis auf Sachbeschädigung.

Stadtrat Dr. Armbruster teilt mit, dass seine Fraktion den Entwurf gut gelungen finde. Eine Videoüberwachung sei nicht erforderlich; man solle erst die Erfahrungen nach der Umgestaltung abwarten.

Stadtrat Kunz spricht seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus. Er sei gegen Videoüberwachung.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass die Hürden für die Genehmigungsfähigkeit der Videoüberwachung der Gesetzgeber definiere.

Bürgermeister Dr. Heidecker ergänzt, dass das Thema in der Vergangenheit schon von der Verwaltung geprüft wurde. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese nicht möglich sei. Laut Landesdatenschutzgesetz reiche die reine Abschreckung als Grund für die Videoüberwachung nicht aus. Vielmehr müsse eine abstrakte Gefährdungslage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen. Zudem müssten zuerst mildere Mittel geprüft werden (z.B. Beleuchtung, Bewegungssensoren etc.). Er schlägt vor, für den Antrag die Formulierung „wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen“ zu wählen, nicht, „sofern diese genehmigungsfähig ist“. Die CDU signalisiert diesbezüglich ihre Zustimmung.

Stadtrat Saladino stellt klar, dass man dort keine Webcam installieren wolle. Eine Videoüberwachung werde beispielsweise auch bei den Straßenbahnen in Karlsruhe gemacht. Dort hätten die Ermittlungsbehörden bis 72 Stunden nach einem Vorfall die Chance, die Aufnahmen zu nutzen. Es sei bei der Passage schon etwas passiert durch Sprayer, eingeschlagene Scheiben und

Gestank durch Urin. Seine Fraktion wolle sicherstellen dass die Ermittlungsbehörden besser ermitteln können. Früher der Ort auch ein Treffpunkt von Jugendlichen gewesen, der sich heute allerdings verlagert habe. Es stimme nicht, dass dort noch nie etwas passiert sei.

Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass nicht gesagt worden sei, dass dort nie etwas gewesen sei. Ihm sei ein Fall bei der Stadt Kehl bekannt, wo die Videoüberwachung „gerade so“ möglich sei, weil es an der Stelle Messerstechereien gegeben habe. Die Situation an der Passage werde nach Einschätzung der Verwaltung nicht ausreichen, um eine Videoüberwachung einrichten zu dürfen.

Stadtrat Maisch erinnert sich, dass in Ettlingen versucht wurde, am Schloss und am Berufsschulzentrum Videoüberwachung durchzusetzen; beide Mal sei dies gescheitert obwohl Straftaten dokumentiert gewesen seien. In Mannheim habe man an einer Stelle nach massiven Straftaten Überwachung durchgesetzt, woraufhin an dieser Stelle dann keine Straftaten mehr passiert seien, woraufhin die Videoüberwachung wieder abgebaut werden müssen. Evtl. sei es möglich, bei Privatbesitz mit dem entsprechenden Winkel zu überwachen.

Oberbürgermeister Arnold erwidert, dass dies nicht möglich sei, weil eine öffentliche Widmung für den Durchgang bestehe.

Stadtrat Maisch erklärt, dass er für die Maßnahme sei, der Zeitpunkt jedoch nicht der richtige sei, zumal man die Förderung für andere Maßnahmen wie z.B. das Eichendorff-Gymnasium oder die Schillerschule verwenden könne. Er werde sich deshalb enthalten. Die Mittel seien nicht im Haushaltplan vorgesehen.

Oberbürgermeister Arnold widerspricht: Die Maßnahme sei im Bereich von Herrn Schwab im Haushaltsplan enthalten. Derzeit könnten keine anderen Vorschläge umgesetzt werden.

Stadtrat Maisch korrigiert sich: in diesem Fall werde er dafür stimmen.

Stadträtin Dittner ist der Ansicht, dass sich die Kriminologie verlagern würde; es könne nicht jeder Raum überwacht werden. Die Videoüberwachung bringe deshalb nichts.

Stadtrat Becker erinnert an den Antrag, der schon im Ausschuss für Umwelt und Technik gestellt worden sei. Er bitte darum, dass zumindest die technischen Voraussetzungen in Form der Verkabelung für die Videoüberwachung im Vorfeld schon geschaffen werden.

Aus Sicht von Oberbürgermeister Arnold wäre die Verkabelung ggf. das kleinste Problem. Es gebe noch keine Werkplanung. Eine Videokamera würde nicht an fehlenden Leitungen scheitern.

Stadträtin Wandelt erkundigt sich, ob bei dem ersten der drei Bauabschnitte das derzeitige WC-Häuschen abgebaut werde und wann ggf. ein neues WC da sei.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass die Abschnitte aus mehreren Gründen erforderlich seien; das WC bleibe jedoch zunächst stehen.

Stadtrat Hilner stellt klar, dass er nicht gesagt habe, dass bei der Passage keine Straftaten stattfinden würden. Graffiti sei jedoch aus seiner Sicht nicht schlimm genug, um Videoüberwachung zu rechtfertigen.

Oberbürgermeister Arnold fasst zusammen, dass er der Ansicht sei, dass durch die Umgestaltung und durch die neue Beleuchtung transparentere Verhältnisse geschaffen würden, die zu einer erhöhten Sicherheit bei der Passage führen könnten. Er stellt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich der zusätzlichen Beschlussziffer in der folgenden Formulierung zur Abstimmung:

„Zur Erhöhung der Sicherheit der Benutzer und insbesondere der Benutzerinnen der Passage soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Videoüberwachung eingerichtet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.“

Der Antrag wird bei neun Stimmen dafür und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der vorstehende Beschluss wird einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

Danach kehrt Stadtrat Florl an seinen Platz zurück.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister